

RS Vwgh 1993/10/13 92/03/0191

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.10.1993

Index

50/01 Gewerbeordnung

92 Luftverkehr

Norm

GewO 1973 §1 Abs2;

LuftfahrtG 1958 §116 Abs1;

Rechtssatz

Unter Berücksichtigung der ständigen Geschäftsbeziehung mit der Firma, an die der Bf das Flugzeug zum Selbstkostenpreis vermietet hat, kann davon ausgegangen werden, daß diese Vermietung in der Absicht vorgenommen wurde, einen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen, und sei es auch nur die Aufrechterhaltung dieser Geschäftsbeziehung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992030191.X07

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.10.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at